

ÄNDERUNGSSATZUNG

zu den Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs
Gesundheit und Diversity in der Arbeit im Department of Community Health
der Hochschule für Gesundheit

vom 27.05.2020

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV.NRW S. 377) erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Art. I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichten Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs Gesundheit und Diversity in der Arbeit im Department of Community Health vom 20.09.2017 werden wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Module schließen jeweils mit folgenden Prüfungen ab:

Modul	Voraussetzung für den Modulabschluss <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsform • Prüfungsdauer • benotet / unbenotet • Sonstige Voraussetzungen (z.B. Studienleistung) 	Zugangs-voraussetzung für die Modulprüfung	Teilnahmebegrenzung bzw. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung bzw. der praktischen Studienphase	Modulgewichtung bei der Endnote
GunDA 01	Schriftliche Prüfung/Klausur Bearbeitungszeit: 90 Minuten benotet Sonst. Voraussetzungen: keine	keine	keine	6%
GunDA 02	Schriftliche Prüfung/Klausur Bearbeitungszeit: 90 Minuten benotet Sonst. Voraussetzungen: keine	keine	keine	6%
GunDA 03	Schriftliche Prüfung/ Hausarbeit Bearbeitungszeit: 6 Wochen benotet Sonst. Voraussetzungen: keine	keine	keine	6%
GunDA 04	Schriftliche Prüfung/Hausarbeit Bearbeitungszeit: 6 Wochen benotet Sonst. Voraussetzungen: keine	keine	keine	6%
GunDA 05	Sonst. Voraussetzungen: keine Mündliche Prüfung Dauer: 30 Minuten unbenotet Sonst. Voraussetzungen: Erbringen einer Studienleistung (Moderation)	Anwesenheit an Präsenzveranstaltung (vgl. Abs. 1a)	keine	---
GunDA 06	Schriftliche Prüfung/Klausur Bearbeitungszeit: 90 Minuten benotet Sonst. Voraussetzungen: keine	keine	keine	6%
GunDA 07	Schriftliche Prüfung/Klausur Bearbeitungszeit: 90 Minuten benotet Sonst. Voraussetzungen: keine	keine	keine	6%
GunDA 08	Mündliche Prüfung Dauer: 30 Minuten benotet Sonst. Voraussetzungen: keine	keine	keine	6%
GunDA 09	Schriftliche Prüfung/Hausarbeit Bearbeitungszeit: 6 Wochen benotet Sonst. Voraussetzungen: keine	Erfolgreicher Abschluss des Moduls GunDA 04	keine	6%
GunDA 10	Schriftliche Prüfung/Hausarbeit Bearbeitungszeit: 6 Wochen unbenotet Sonst. Voraussetzungen: keine	Anwesenheit an Präsenzveranstaltung (vgl. Abs. 1a)	keine	---

GunDA 11	Schriftliche Prüfung/Klausur Bearbeitungszeit: 90 Minuten benotet Sonst. Voraussetzungen: keine	keine	keine	6%
GunDA 12	Schriftliche Prüfung/Hausarbeit Bearbeitungszeit: 6 Wochen benotet Sonst. Voraussetzungen: keine	keine	keine	6%
GunDA 13	Mündliche Prüfung Bearbeitungszeit: 30 Minuten benotet Sonst. Voraussetzungen: Teil- nahme am Anwendungsbezoge- nen Forschungsprojekt (Dauer und mögliche Fehlzeiten werden durch den Studien- gang mitgeteilt)	Erfolgreicher Ab- schluss des Moduls GunDA 09	keine	15%
GunDA 14	Masterprüfung (§4): Masterarbeit Bearbeitungszeit: s. § 12 RPO und mündliche Prüfung Dauer: 30 Minuten benotet Sonst. Voraussetzungen: keine benotet	Für Masterarbeit: Erreichen von mind. 60 CP für mündliche Prü- fung: erfolgreicher Abschluss der Mo- dule GunDA 01-13 sowie Abgabe der Masterarbeit	Erreichen von mind. 60 CP	25 %

Art. II

Diese Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz durch den Präsidenten der Hochschule für Gesundheit:

Bochum, den 09.06.2020

Prof. Dr. Christian Timmreck
Der Präsident